



# HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
betreffend neues Zuweisungsverfahren für Hessens Schulen  
Drucksache 18/73**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Im 1. Abs. wird das Wort "neuen" durch das Wort "zusätzlichen" ersetzt.
2. Der zweite Abs. wird gestrichen und durch den folgenden ersetzt:  
"Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Einbeziehung externen Sachverständigen ein neues Zuweisungsverfahren für Hessens Schulen zu entwickeln. Dieses soll den Unterrichtsbedarf auf Basis der gebildeten Klassen ermitteln und zuweisen sowie aufbauend auf diesen Sonderbedarfe der Schulen, ihrer Schülerinnen und Schüler sowie des jeweiligen sozialen Umfeldes berücksichtigen."

**Begründung:**

Der eingereichte Antrag der SPD kann missverstanden und so interpretiert werden, dass vom Prinzip der hundertprozentigen Lehrerversorgung, also der sicheren Gewährung des Grundbedarfes der Schulen, zugunsten eines Mischzuweisungsverfahrens abgewichen werden soll. Dem schafft die obige Formulierung Abhilfe. Sei sieht aufbauend auf einer hundertprozentigen Lehrerversorgung gemäß Klassengrößen die Berücksichtigung zusätzlich weiterer Kriterien vor.

Wiesbaden, 2. März 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**